

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 N e u d r u c k und 13/4660

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder- wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 - Drucksachen 13/4502 und 13/4614 - in seinen Sitzungen am 3. Dezember 2003, 10. Dezember 2003 und abschließend am 7. Januar 2004 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sach- und Personalhaushalts übersandte das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Vorlage 13/2428. In die Beratung zur Schlussitzung am 7. Januar 2004 wurde auch das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 - Drucksache 13/4528 - Neudruck - einbezogen.

Bei Eintritt in die Schlussberatung bezeichnete die CDU-Fraktion es als eine Farce, auf welcher Grundlage die Beratung stattfinden müsse. Aufgrund fehlenden realistischen Zahlenmaterials seien Deckungsvorschläge einfach nicht möglich. Die zugesagte 2. Ergänzung sei bisher nicht vorgelegt worden. Die CDU sei der Auffassung, dass nur in der Gesamtverantwortung des Gesamthaushaltes Vorschläge diskutiert und verantwortet werden können.

Bildung werde die Priorität wie in den letzten Jahren haben. Seriöser Weise werde die CDU keine konkreten Vorschläge unterbreiten sondern erst im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen, wenn das Gesamtbild der Finanzen vorliegen werde.

Die SPD-Fraktion betonte, dieses sei die wichtigste Sitzung im Haushaltsjahr, respektive jetzt für 2 Jahre; jedoch sei das Verfahren "the same procedure as every year". Aufgrund der langen Beratungszeit in Form von 3. Lesungen haben der Ausschuss für Schule und Weiterbildung ausreichend Gelegenheit genommen, die Anträge zu diskutieren. Deren Inhalte seien deshalb hinreichend bekannt. Die SPD sehe eine gute Beratungsgrundlage für die vorgelegten Anträge.

Schon in der vorangegangenen Sitzung habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, dass die Beratungsgrundlage sehr wohl gegeben sei. Aufgrund der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses in Berlin erstelle die Landesregierung derzeit die 2. Ergänzungsvorlage. Das sei in den vergangenen Jahren aber oft auch der Fall gewesen, also nicht grundsätzlich neu. Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion haben ihre Anträge vorgelegt. Die Bereiche Schule und Weiterbildung können ordnungsgemäß für die beiden Haushaltsjahre abgestimmt werden. Es sei jetzt wichtig, dass die entsprechenden Signale ins Land und an die Betroffenen gingen. Die weiteren Lesungen in den entsprechenden Gremien könnten dann verabredungsgemäß vorgenommen werden. Die Argumentation der CDU hinsichtlich der Gesamtverantwortung sei nicht nachvollziehbar.

Die FDP-Fraktion stimmte den Ausführungen der Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich ihrer Ausführungen bezüglich der Signale an die Bevölkerung zu. Die Vorschläge zu den Bereichen Schule und Weiterbildung lägen auch von Seiten der FDP vor. Erstmals werde in der Geschichte des Landes der Haushalt für 2 Jahre verabschiedet, weil die Regierung offenbar die Diskussion vor der Landtagswahl in 2 Jahren nicht erneut führen wolle.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt, nachdem die antragstellenden Fraktionen zuvor bei Bedarf ergänzend erläuterten. Soweit erforderlich, wurden weitergehende Beratungen durchgeführt. Auf die Ausführungen im Ausschuss-Protokoll wird verwiesen.

II. GesamtAbstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2004**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																											
1	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen Gemeinsam Titel 427 20 Vergütungen für Aushilfen</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Kürzung des Ansatzes</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">110.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">von 100.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">110.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">um 100.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">auf 0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die freiwerdenden Mittel sind vollständig in Kapitel 20 020, Titel 461 10 (Vermerk 1) einzustellen und zur Verstärkung der Lehrerneueinstellungen mit regulären Planstellen bestimmt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit den Mitteln, die durch diese Ansatzstreichung im Landeshaushalt frei werden, sollen reguläre Lehrplanstellen finanziert werden, damit die Unterrichtsversorgung im Land dauerhaft verbessert werden kann. Das Mangelprogramm „Geld statt Stellen“ hat sich für die Unterrichtsversorgung weder als qualitativ gut noch ausreichend erwiesen. Stattdessen führt es für die Schülerinnen und Schüler zu einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen und ist zudem äußerst bürokratisch organisiert.</p>	Kürzung des Ansatzes	2004			2005		Von	110.500.000 Euro	von 100.500.000 Euro	um	110.500.000 Euro	um 100.500.000 Euro	auf	0 Euro	auf 0 Euro	<p>abgelehnt</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">SPD</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">nein</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: center;">nein</td> <td></td> </tr> </table>	SPD	nein		CDU	nein		FDP	ja		GRÜNE	nein	
Kürzung des Ansatzes	2004																													
	2005																													
Von	110.500.000 Euro	von 100.500.000 Euro																												
um	110.500.000 Euro	um 100.500.000 Euro																												
auf	0 Euro	auf 0 Euro																												
SPD	nein																													
CDU	nein																													
FDP	ja																													
GRÜNE	nein																													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 05 030 Neuer Titel Schulen gemeinsam Zur Verstärkung der Mittel der GFG-Schulpauschale in § 18 GFG 2004/2005</p> <p>Neuer Baransatz 2005</p> <p>Von 0 Euro um 40.000.000 Euro auf 40.000.000 Euro von 0 Euro um 50.000.000 Euro auf 50.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Nach wie vor besteht an den Schulstandorten in Nordrhein-Westfalen ein milliardenschwerer Sanierungsstau. Mit den Mittelерhöhungen sollen die finanziell arg gebeutelten Kommunen in ihrem Bestreben um die Instandsetzung ihrer Schulgebäude zusätzlich unterstützt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein Enth. ja nein</p> <p>Ansatz lt. HH 2003</p>

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
3	FDP	<p>Kapitel 05 300 Schulen Gemeinsam Titelgruppe 70 Ganztagsangebote für Schulkinder</p> <p>Ansatzserhöhung bei</p> <p>Titel 633 70: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Titel 684 70: Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Gesamtausgaben Titelgruppe 70</p> <p>Ansatzserhöhung</p> <table border="0" data-bbox="813 555 1053 1839"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td>28.357.300 Euro</td> <td>von</td> <td>27.650.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000.000 Euro</td> <td>um</td> <td>24.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>68.157.300 Euro</td> <td>auf</td> <td>51.650.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>51.578.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat in NRW gleich zu Beginn die seitens der Bildungsexperten vorgebrachten Mängel und Kritikpunkte bestätigt. Eine Mittelserhöhung für die Folgejahre sollte daher zugunsten einer Aufstockung der Mittel für die regulären Ganztagschulangebote ausbleiben.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	Von	28.357.300 Euro	von	27.650.000 Euro	um	40.000.000 Euro	um	24.000.000 Euro	auf	68.157.300 Euro	auf	51.650.000 Euro				51.578.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
Von	28.357.300 Euro	von	27.650.000 Euro																				
um	40.000.000 Euro	um	24.000.000 Euro																				
auf	68.157.300 Euro	auf	51.650.000 Euro																				
			51.578.000 Euro																				

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
4	FDP	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 Schulen Gemeinsam Offene Ganztagschule im Primarbereich</p> <p>Kürzungen bei</p> <p>Titel 422 72: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter)</p> <p>Titel 633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Gesamtausgaben Titelgruppe 72</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td>47.135.000 Euro</td> <td>von</td> <td>30.335.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000.000 Euro</td> <td>um</td> <td>24.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7.135.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>6.335.000 Euro</td> <td>1.961.500Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat in NRW gleich zu Beginn die seitens der Bildungsexperten vorgebrachten Mängel und Kritikpunkte bestätigt. Eine Mittelerhöhung für die Folgejahre sollte daher zugunsten einer Aufstockung der Mittel für die regulären Ganztagschulangebote ausbleiben.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003		Von	47.135.000 Euro	von	30.335.000 Euro		um	40.000.000 Euro	um	24.000.000 Euro		auf	7.135.000 Euro	auf	6.335.000 Euro	1.961.500Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
Von	47.135.000 Euro	von	30.335.000 Euro																				
um	40.000.000 Euro	um	24.000.000 Euro																				
auf	7.135.000 Euro	auf	6.335.000 Euro	1.961.500Euro																			

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis						
5	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Titelgruppe 82 Innovationsfonds für Schulen/GÖS</p> <p>Erhöhung des Ansatzes in 2004 und 2005</p> <table data-bbox="750 1097 853 1814"> <tr> <td>von</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>300 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>300.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>1 002 000 Euro</p> <p>Begründung: Aus dem Programm GÖS werden vielfältige Projekte im Bereich der Schulprogrammarbeit und Öffnung von Schulen in ihr gesellschaftliches Umfeld (Stadteilarbeit) finanziert, die inhaltlich vom Umweltschutz, über Eine-Welt-Arbeit bis hin zur Berufsfindung reichen. Die Mittel sollen dazu dienen, Schulen außerhalb des Modellvorhabens Selbstständige Schule und der offenen Ganztagschule im Primarbereich ermöglichen, innovative Projekte durchzuführen. Die Mittel sollen vorrangig in der Sekundarstufe I eingesetzt werden.</p>	von	0 Euro	um	300 000 Euro	auf	300.000 Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
von	0 Euro								
um	300 000 Euro								
auf	300.000 Euro								

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
6	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 05 490 Ersatzschulen Titel 684 11 Zuschüsse für private Gymnasien</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;">2004</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>von</td> <td></td> <td>412.220.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>um</td> <td></td> <td>5.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf</td> <td></td> <td>417.220.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003 419.300.000</p> <p>Begründung: Der Entwurf der Landesregierung für ein Haushaltsbegleitgesetz sieht in Artikel 6 -Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes - eine Erhöhung der Eigenleistung der privaten Ersatzschulträger um drei Prozentpunkte in jährlichen Schritten von je einem Prozentpunkt, beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005, vor. Für das Haushaltsjahr 2004 ist eine Ersparnis von 5 Mio. EUR ermittelt worden. Die im Haushaltsentwurf 2004/2005 vorgenommene Ansatzreduzierung um 5 Mio. EUR bei Kapitel 05 490 ist rückgängig zu machen und der Ansatz bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 - Zuschüsse für private Gymnasien - von 412.220.000 EUR auf 417.220.000 EUR zu erhöhen. Obwohl von der Erhöhung mit Ausnahme der privaten Sonderschulen alle Schulformen betroffen sind, erfolgt die Veranschlagung aus Vereinfachungsgründen bei Titel 684 11. Die Gesamtausgaben des Kapitels 05 490 im Jahr 2004 erhöhen sich von 949.285.000 EUR auf 954.285.000 EUR.</p>	2005		2004					von		412.220.000	Euro			um		5.000.000	Euro			auf		417.220.000	Euro		<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
2005		2004																									
	von		412.220.000	Euro																							
	um		5.000.000	Euro																							
	auf		417.220.000	Euro																							

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
7	FDP	<p>Kapitel 05 490 Ersatzschulen Neuer Titel Zuweisungen und Zuschüsse</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>2005</td> <td></td> <td>2004</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td>0 Euro</td> <td>von</td> <td>0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>15.000.000 Euro</td> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.000.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 68411, 68412, 68413, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17 und 684 19.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die 415 nordrhein-westfälischen Ersatzschulen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine vielfältige Bildungslandschaft in NRW. Schon jetzt entlasten diese Schulen durch nicht unerhebliche Eigenfinanzierungsanteile den Landeshaushalt. Die seitens der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen würden hingegen dazu führen können, dass sich die freien Träger zu Standortschließungen entscheiden müssten, da alternative Finanzierungsquellen kaum oder überhaupt nicht vorhanden sind. Fraglich ist zudem, ob die Landeskürzungen verfassungskonform sind.</p>		2005		2004		Ansatz lt. HH 2003	Von	0 Euro	von	0 Euro			um	15.000.000 Euro	um	5.000.000 Euro			auf	15.000.000 Euro	auf	5.000.000 Euro			<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005		2004		Ansatz lt. HH 2003																						
Von	0 Euro	von	0 Euro																								
um	15.000.000 Euro	um	5.000.000 Euro																								
auf	15.000.000 Euro	auf	5.000.000 Euro																								

Anlage zu Vorlage 13/2612

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Privatschulen stellen eine wichtige und notwendige Ergänzung des öffentlichen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen dar. Die im Land NRW vorgehaltenen Ersatzschulen werden von Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer spezifischen pädagogischen Konzepte oder der besseren Unterrichtsqualität gerne für die Beschulung ihrer Kinder gewählt. Der Trend zu Privatschulen liegt natürlich auch in dem Umstand begründet, dass sich die öffentliche Hand zunehmend von einem qualitativ ansprechenden allgemeinen Beschulungsangebot verabschiedet.</p> <p>Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, welche nach der Art auch so vom Staat unterhalten werden oder zumindest vorgesehen sind. Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs werden teilweise auch als Ersatzschulen in NRW geführt. Art. 7 Absatz 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie Art. 8 Absatz 4 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung enthalten eine institutionelle Garantie für Privatschulen jeder Art.</p> <p>Ein leistungsstarkes, pluralistisches und differenziertes Schulangebot in freier Trägerschaft ist für jede demokratische Gesellschaft wünschenswert. Aber auch in finanzieller Hinsicht lohnt sich die teilweise private Verantwortungsübernahme für den Bildungsbereich. Dadurch, dass private Träger 6% der Kosten des Schulbetriebs übernehmen, spart die Landesregierung gegenwärtig rund 30 Millionen €, da sie ohne ihr Vorhandensein die alleinige Finanzierung der Beschulung aller Schüler an Ersatzschulen im öffentlichen Bildungswesen zur Erfüllung der Schulpflicht gewährleisten müsste.</p> <p>Hinsichtlich der Finanzierung der Ersatzschulen durch den Staat galt in NRW bislang folgendes: Nach dem Ersatzschulfinanzgesetz erhält der Schulträger, welcher sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen zum Betreiben einer Ersatzschule erfüllt hat, 94% der fortdauernden Ausgaben für Personal und Bewirtschaftungskosten als Zuschuss vom Land refinanziert. Der Schulträger hat ferner als Eigenleistung 15% der fortlaufenden Ausgaben der Ersatzschule als Eigenleistung aufzubringen. Diese Eigenleistung vermindert sich aber noch einmal um 7% bei der Bereitstellung der Schulräume und um weitere 2% bei Stellung der Schuleinrichtung durch den Ersatzschulträger.</p> <p>Gemessen an den Gesamtkosten, die in Nordrhein-Westfalen (Land, Landkreise, Kommunen) für Schüler an einer Schule in staatlicher Trägerschaft ausgegeben werden, erhält eine Ersatzschule jedoch effektiv nur etwa 60 bis 70% der echten Betriebskosten vom Land als Zuschuss. Diese vorgenannte Differenz in den Prozentzahlen ergibt sich daraus, dass der Staat für bestimmte Kosten, die in Ersatzschulen anfallen, wie beispielsweise alle Ausstattungsgegenstände für Verwaltung und Unterricht sowie alle Personalverwaltungs- und Finanzverwaltungskosten keine Refinanzierung vorsieht. Der nicht durch Zuschüsse gedeckte Kostenanteil muss demnach durch Dritte (wie Elternvereine) finanziert werden. Die Erhebung von Schulgeld ist vom Landesgesetzgeber</p>	

Lfd. Nr. des Antrag	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>in NRW nicht gewollt.</p> <p>Entgegen aller öffentlichen politischen Zusagen, dass der Bildungsbereich beim Doppelhaushalt 2004/2005 von Einschnitten verschont bleibt, beabsichtigt die Landesregierung nunmehr eine deutliche Mehrbelastung der privaten Träger um 25% für das Haushaltsjahr 2005. Dies ist ein erneuter Wortbruch, nachdem bereits mehrfach der sogenannte „verlässliche Stufenplan“ ausgehöhlt wurde und sich mittlerweile nur noch als absolut unverlässlich erwiesen hat.</p> <p>Viele Träger, die bislang schon finanziell sorgsam wirtschaften mussten und sich mit dem Notwendigsten begnügen haben, bekommen nun große Zweifel, ob sie unter diesen verschlechterten Bedingungen überhaupt noch ihren Schulbetrieb zukünftig aufrechterhalten können. Eine Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, noch tiefer in die eigene Tasche zu greifen, ist nicht weit verbreitet, da bereits heute ihre Eigenleistungen nur zu 30% steuerlich anerkannt werden, obwohl diese Beträge dem Staat als unterlassene Ausgaben zu 100% durch die private Beschulung erspart bleiben. Die Beschulung der Schüler in staatlichen Schulen ist im Kostenvergleich mit privaten Ersatzschulen im Regelfall sichtbar teurer.</p> <p>Die Landesregierung hat sich schon 1981 bei einem Haushaltssicherungsgesetz an der Ersatzschulfinanzierung die Finger verbrannt. Bereits damals ist ein geringerer Versuch, wegen der Haushaltsprobleme die Landeszuschüsse an private Ersatzschulen zu kürzen, vom Verfassungsgerichtshof in Münster für verfassungswidrig erklärt worden. Der neuerliche Entwurf einer globalen Minderung trägt dem Verfassungsanspruch der Privatschulen auf eine angemessene Bezuschussung nicht Rechnung. Die einheitliche Behandlung in der Refinanzierung unterschiedlicher Ersatzschulgruppen verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Zur Vermeidung einer erneuten Normenkontrollklage bitten die Privatschulverbände die Landesregierung, von ihrem Vorhaben abzusehen.</p> <p>Auch rein finanziell könnte sich die Einsparabsicht des Bildungsministeriums schnell ins Gegenteil verkehren. Arme Schulträger könnten bei Nachweis unverschuldeter eigener wirtschaftlicher Not eine Kürzung des Eigenanteils auf 2% durchsetzen oder den Schulbetrieb einstellen. Dem Land entstünden weit höhere Kosten dadurch, als jemals zur Einsparung angedacht waren.</p>	

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2611
13/2612
13/2613

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan: 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005										
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR								
05 050	Kinder- und Jugendhilfe													
633 20	Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigungen unverändert</i>	8.117.400	+ 82.600	7.963.100	+ 136.900	8.100.000								
	Erläuterungen zu Titel 633 20: 1. unverändert 2. Personalkostenzuschüsse für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder													
	<table border="0"> <tr> <td>Ansatz bisher 2004</td> <td>Ansatz neu 2004</td> <td>Ansatz bisher 2005</td> <td>Ansatz neu 2005</td> </tr> <tr> <td>617.400 €</td> <td>700.000 €</td> <td>463.100 €</td> <td>600.000 €</td> </tr> </table>	Ansatz bisher 2004	Ansatz neu 2004	Ansatz bisher 2005	Ansatz neu 2005	617.400 €	700.000 €	463.100 €	600.000 €					
Ansatz bisher 2004	Ansatz neu 2004	Ansatz bisher 2005	Ansatz neu 2005											
617.400 €	700.000 €	463.100 €	600.000 €											

Einzelplan: 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
05 050	Kinder- und Jugendhilfe					
Tgr. 61	Landesjugendplan <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>					
633 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	9.098.000	+ 3.000.000	7.688.000	+ 2.000.000	9.688.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	54.002.500	+ 9.452.700	46.038.500	+ 14.902.700	60.941.200
	Anpassung der Erläuterungen zu Titelgruppe 61: UT 1 Jugendverbandsarbeit; Selbstorganisation und Interessen- vertretung					
	Ansatz					
	bisher 2004					
	neu 2004					
	bisher 2005					
	neu 2005					
	19.718.500 €	20.621.200 €	17.727.500 €	18.630.200 €		
	UT 2 Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche; Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule					
	Ansatz					
	bisher 2004					
	neu 2004					
	bisher 2005					
	neu 2005					
	29.000.000 €	38.600.000 €	24.000.000 €	38.000.000 €		
	UT 3 Kulturelle Jugendbildung, Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen					
	Ansatz					
	bisher 2004					
	neu 2004					
	bisher 2005					
	neu 2005					
	8.696.700 €	9.946.700 €	7.613.700 €	8.913.700 €		
	UT 4 Förderung der Integration und Chancengleichheit; Prä- vention, Schutz und Hilfe					
	Ansatz					
	bisher 2004					
	neu 2004					
	bisher 2005					
	neu 2005					
	5.435.000 €	6.135.000 €	4.635.000 €	5.635.000 €		
	UT 5 Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe					
	Ansatz					
	bisher 2004					
	neu 2004					
	bisher 2005					
	neu 2005					
	2.500.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	1.700.000 €		

Einzelplan: 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005														
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR												
05 050	Kinder- und Jugendhilfe																	
Tgr. 80	Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>																	
633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Anpassung der Erläuterungen zu Titel 633 80: Nach § 18b GTK (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005) verringert sich der Landeszuschuss je Gruppe in Tageseinrichtungen für Kinder, die im Eigentum des Trägers stehen, er Erbbau-berechtigter ist oder wirtschaftlich dem Eigentümer gleich-gestellt ist, im Jahre 2004 um 1.916 Euro und im Jahre 2005 um 2.838 Euro. Für die Gruppen in den übrigen Tageseinrichtungen für Kinder verringert sich der Landeszuschuss im Jahre 2004 um 1.516 Euro und im Jahre 2005 um 2.238 Euro.	887.776.300	+ 2.000.000	882.718.000	+ 3.000.000	885.718.000												
	Es sind veranschlagt für: 1. 552.019 Kindergartenplätze , 43.729 Hortplätze, 11.039 Plätze für Kinder unter drei Jahren <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Ansatz</td> <td>Ansatz</td> <td>Ansatz</td> <td>Ansatz</td> </tr> <tr> <td>bisher 2004</td> <td>neu 2004</td> <td>bisher 2005</td> <td>neu 2005</td> </tr> <tr> <td>774.380.300 €</td> <td>776.380.300 €</td> <td>764.211.000 €</td> <td>767.211.000 €</td> </tr> </table> 2. und 3. unverändert.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	bisher 2004	neu 2004	bisher 2005	neu 2005	774.380.300 €	776.380.300 €	764.211.000 €	767.211.000 €					
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz															
bisher 2004	neu 2004	bisher 2005	neu 2005															
774.380.300 €	776.380.300 €	764.211.000 €	767.211.000 €															

Einzelplan: 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005			
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
05 300	Schulen gemeinsam						
Tgr. 82	Innovationsfonds für Schule <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>						
633 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigungen unverändert</i>	1.665.000	+ 300.000	1.965.000	1.665.000	+ 300.000	1.965.000
	<u>Erläuterungen zu Tgr. 82:</u>						
	1. bis 5. unverändert neu:						
	6. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS) 300.0000 € 300.000 €						
05 490	Ersatzschulen						
684 11	Zuschüsse für private Gymnasien <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>	412.220.000	+ 5.000.000	417.220.000	406.010.000	-	406.010.000

Einzelplan: 05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
	<u>Abschluss Einzelplan 05:</u>					
	Einnahmen:	370.183.900	-	370.094.900	-	370.094.900
	Ausgaben:	12.773.213.700	+ 19.835.300	13.067.429.600	+ 20.339.600	13.087.769.200
	Verpflichtungsermächtigungen:	204.603.800	-	185.410.800	-	185.410.800